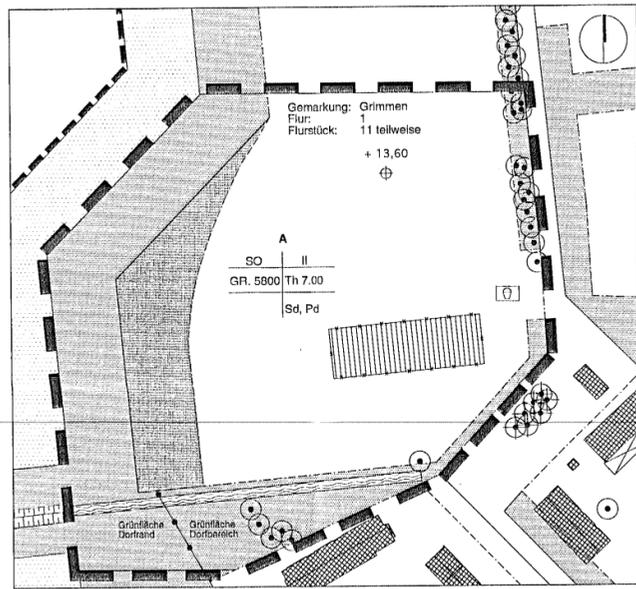


1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 7.1 "SOS-DORFGEMEINSCHAFT HOHENWIEDEN" DER STADT GRIMMEN NACH §10 BAUGB im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB

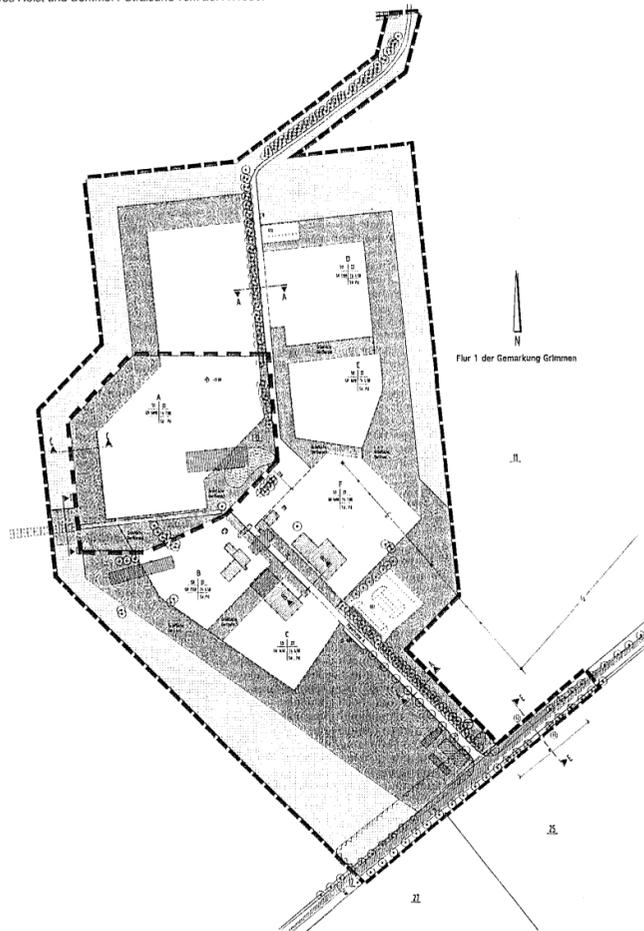
TEIL A - PLANZEICHNUNG M 1:1000 / M 1:2500

Als Kartengrundlage für die 1. Änderung zum B-Plan 7.1 dient der Lageplan M 1:500 des Vermessungsbüros Holst und Sommer / Stralsund vom 21.08.2003 zuletzt geändert am 05.01.2007.



AUSCHNITT AUS B-PLAN NR. 7.1 MIT DER 1.ÄNDERUNG M 1:1000

Als Kartengrundlage für den B-Plan 7.1 als Übersichtsblatt dient der Lage- und Höhenplan M 1:1000 des Vermessungsbüros Holst und Sommer / Stralsund vom 26.11.1996.



ÜBERSICHTSPLAN B-PLAN NR. 7.1 M 1:2500

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Laut Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB		
So	Sondergebiet Dorfgemeinschaft	§ 11 BauNVO
Mass der baulichen Nutzung § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB		
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 16 u. § 20 BauNVO
GR 5900	Grundfläche in qm	§ 19 BauNVO
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs.1 Nr.2 und 3 BauGB		
Th 7,00	Traufhöhe über OK Fahrbahnmittelle (für Baufeld A ca. 13,40 m ü.NN) als Höchstgrenze	§ 16 u. § 18 BauNVO
-----	Baugrenze	§ 23 BauNVO
Äußere Gestaltung §86 LBauO M-V		
Sd	Satteldach	
Pd	Pultdach	

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs.7 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung	§ 9 Abs.7 BauGB
	OK Gelände über NN in Meter	§ 9 Abs.3 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 1 Abs.4 BauNVO

Grünordnung und Freiflächen § 9 Abs. 1 BauGB

	Private Grünflächen Dorfbereich/ Dorftrand (siehe Grünordnung, Pflanzschema BB/ Pflanzschema CC)	§ 9 Abs. 1 Nr.15 BauGB Abs.8 BauGB
	Landwirtschaft	§ 9 Abs. 1 Nr.18 BauGB
	Private Grünflächen Dorftrand (siehe Grünordnung Pflanzschema CC), Ausgleichsfläche der 1. Änderung	
	Bäume zur erhalten	
	Spielplatz	

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

A	Baufeld A
	vorhandene Flurstücksgrenze
	vorhandene Flurstücksnummer
	abzubrechende Gebäude
	Bestandsgebäude

TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Laut §9 Abs.1 Nr.16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Die Festsetzung zu Pflanzschema D-D in Nr. 8 Festsetzung zur Grünordnung unter "Teil B - Textliche Festsetzungen"

"Pflanzschema D-D: Bestehender Wassergraben
Der bestehende Entwässerungsgraben wird mit den im Dorfbereich geplanten Wassergräben verbunden und auch als Überlauf für den Dorfteich genutzt. Das Oberflächenwasser wird in diese Gräben geführt. Dort versickert oder verdunstet es teilweise; der Rest wird in den bestehenden Wassergräben geleitet."

erhält folgende Fassung:

"Pflanzschema D-D: Bestehender Wassergraben
Der bestehende Entwässerungsgraben wird mit den im Dorfbereich geplanten Wassergräben verbunden. Das Oberflächenwasser wird in diese Gräben geführt. Dort versickert oder verdunstet es teilweise; der Rest wird in den bestehenden Wassergräben geleitet."

PRÄAMBEL

1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7.1 "SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden" der Stadt Grimmien nach §13 BauGB im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB.

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ... 21.09.07 folgende 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7.1 "SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden" der Stadt Grimmien für das Gebiet nördlich der Tribseeser Chaussee (L19) und ca. 1,5km westlich von der Stadt Grimmien (Ortsteil Hohenwieden) der Gemarkung Grimmien, Flur 1; Flurstück 11 teilweise und Flurstück 17 teilweise bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Mit der Satzung werden ebenfalls nach §86 Abs.3 LBauO M-V vom 18.04.2006 (GVOBl. M-V S.102), geändert durch Art.9G vom 23.05.2006 (GVOBl. M-V S.194) in Verbindung mit §9 Abs.4 BauGB örtliche Bauvorschriften erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grimmien hat am ... 21.09.07 beschlossen, den Entwurf zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7.1 "SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden" der Stadt Grimmien nach § 10 BauGB in Verbindung mit §13 BauGB aufzustellen.

Grimmen, den 21.09.07



Bürgermeister

2. Die Stadtvertretung der Stadt Grimmien hat am ... 21.09.07 den Entwurf zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7.1 "SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden" der Stadt Grimmien genehmigt und zur Auslegung bestimmt.

Grimmen, den 21.09.07



Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB zum Entwurf mit Schreiben vom ... 19.09.07 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Information über die öffentliche Auslegung des Entwurfs ist erfolgt.

Grimmen, den 21.09.07



Bürgermeister

4. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7.1 "SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden" der Stadt Grimmien nach § 13 Abs.2 Nr.2 BauGB i.V.m. §3 Abs.2 BauGB und der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, ist im Amtsblatt der Stadt Grimmien am ... 11.10.07 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grimmen, den 21.10.07



Bürgermeister

5. Der Entwurf zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7.1 "SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden" der Stadt Grimmien nach §10 BauGB in Verbindung mit §13 BauGB hat gemäß § 13 Abs.2 Nr.3 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom ... 21.09.07 bis ... 21.10.07 in der Stadt Grimmien während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Grimmen, den 21.10.07



Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung der Stadt Grimmien hat die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen gegeneinander und untereinander abgewogen und gebilligt. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom ... 21.12.07 mitgeteilt worden.

Grimmen, den 21.12.07



Bürgermeister

7. Der Entwurf zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7.1 "SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden" der Stadt Grimmien nach § 10 BauGB in Verbindung mit §13 BauGB wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am ... 20.12.07 beschlossen und die Begründung zur 1. Änderung gebilligt.

Grimmen, den 20.12.07



Bürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes 7.1 am ... 03.01.08 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der legerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte (ALK) im Maßstab 1:1000 (aus dem ursprünglichen Maßstab 1:3000 abgeleitet) vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Stralsund, den 03.01.08



FG Kataster- und Vermessung

9. Die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7.1 "SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden" der Stadt Grimmien wird hiermit ausgefertigt.

Grimmen, den 28.12.07



Bürgermeister

10. Die Satzung zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7.1 "SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden" der Stadt Grimmien ist im Amtsblatt der Stadt Grimmien am ... 04.01.08 bekannt gemacht worden.

Grimmen, den 28.12.07



Bürgermeister

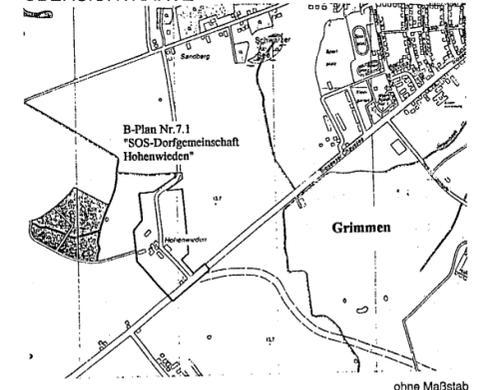
11. Die Satzung zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7.1 "SOS-Dorfgemeinschaft Hohenwieden" der Stadt Grimmien nach §10 BauGB in Verbindung mit §13 BauGB ist mit Ablauf des ... 01.01.08 in Kraft getreten.

Grimmen, den



Bürgermeister

ÜBERSICHTSKARTE



1. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 7.1 "SOS-DORFGEMEINSCHAFT HOHENWIEDEN" DER STADT GRIMMIEN NACH §10 BAUGB IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH §13 BAUGB

DIE 1. ÄNDERUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 7.1
WURDE AUSGEARBEITET VON:

Datum: 28.12.2007

ARCHITEKTEN
KRUG UND PARTNER

Siegfriedstr. 8, 80803 München
Tel. 089 / 38190510